amtliche Mitteilung | zugestellt durch Post.at

BÜRGERMEISTERIN INFO

31.07.26

Oberflächenwasserbecken Siedlung Wippenhamer Straße

Sanierung Asphaltstockbahnen

Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025

Vorabinformation der Bürgermeisterin

Kanalanschlüsse Kirchberg und Bankham. Kurz vor der Umsetzung, nach dem Beschluss im Gemeinderat, erhielten die Gemeinde den Hinweis, dass ein Kanalanschluss von den Grundstücksbesitzern zur Gänze auf eigene Kosten zu errichten ist. Gesetzlich geregelt seit 2001. Daraufhin wurden die Grundstücksbesitzer angerufen und darüber informiert. Die gesetzlichen Vorgaben wurden mit dem Land OÖ. überprüft und der schriftliche Gesetzestext übermittelt.
Bankham übergab den Auftrag der Gemeinde und erstattet der Gemeinde die Kosten. Aus sicherheitstechnischen Gründen, wegen Wasserzulauf für Fischteiche.

In Kirchberg wurde der Anschluss mit einer anderen Firma abgewickelt, der Gemeindearbeiter hat ebenfalls unterstützt. Eine Berichterstattung, dass der Anschluss vom Liegenschaftseigentümer errichtet wurde, ist gewünscht.
Ob bei einem Kanalanschluss in den letzten Jahren, die Gemeinde einen Anschluss finanziert hat, der eigentlich vom Besitzer zu zahlen gewesen wäre, wird vom Gemeindeamt kontrolliert.

Vorsteuerabzugsberechtigt ist die Gemeinde bei allen Projekten, die mit Wasser oder Kanalbau, sowie Planungsleistungen zu tun haben. Die Rechnungen müssen mit Mehrwertsteuer ausgewiesen sein. Prüfungsausschuss soll Projekte kontrollieren.

Die Arbeiten für die Trinkwasserversorgung sind für 2025 abgeschlossen und werden, laut heutigem Stand, in der KW 9/2026 starten.
Der Entwurf der Trinkwassergebührenordnung wurde vom Land OÖ. mit einigen Anmerkungen zurückgesendet. Er wird daher von der Tagesordnung genommen und in einer zeitnahen Raumordnungssitzung beraten.

Punkt 1
Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 06.11.2025; Kenntnisnahme
Die Belege wurden vom 06.09.2025 bis zum 21.10.2025 geprüft. Bei der Prüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.
Die Bankkontostände stimmen mit den letzten Tagesabschluss überein. Kassastand und Kassajournal stimmen überein.
Kosten des Winterdienst 2024/2025 wurden überprüft und für richtig befunden.
Trinkwasseranalyse wurde vor Kanalbauarbeiten in Bankham (Wasserqualität Fische) beauftragt.
Planungsleitungen vom Ortsplaner werden in Zukunft aufgelistet.
Einstimmige Kenntnisnahme.

Punkt 2
Voranschlagsprüfung 2025 durch die Bezirkshauptmannschaft Ried i.I.; Kenntnisnahme
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Ein- und Auszahlungen von je 2.266.700 Euro auf 0 Euro.
Einstimmige Kenntnisnahme.

Punkt 3
Nachtragsvoranschlag 2025 der Gemeinde Eitzing; Beschlussfassung und Kenntnisnahme Bericht der BH Ried i.I. zum Nachtragsvoranschlagsentwurf
Mehrauszahlungen im Nachtragsvoranschlag von 323.000 Euro und Mindereinzahlungen von 10.900 Euro, ergibt eine Zwischensumme von 333.900 Euro. Minderauszahlungen von 117.400 Euro, Mehreinzahlungen von 312.100 Euro, ergibt eine Zwischensumme 2 mit 429.500 Euro, was bisher weniger benötigt wurde.
Ergibt einen Mittelbedarf, aufgrund des Berichtes zum Entwurf des Nachtragvoranschlages der BH Ried i.I. vom 11.12.2025, werden die Mittel aus dem Härteausgleichfonds Verteilvorgang 1 für die Gemeinde
Eitzing auf 107.700 Euro angepasst.
Der Nachtragsvoranschlag 2025 der Gemeinde Eitzing wurde einstimmig beschlossen und der Bericht der BH Ried i.I. zum Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Verlängerung Kassenkredit (§ 83) durch Bürgermeisterin für Voranschlagsprovisorium § 78 Oö. GemO 1990; Information an den Gemeinderat
Wurde bei der Raiffeisenbank Ried verlängert.
Einstimmige Kenntnisnahme.

Punkt 5
Trinkwasserversorgung Ausbaustufe 1, Erschließung zusätzlicher Anschlüsse; Beratung und Beschlussfassung
Erschließung zusätzlicher Anschlüsse (außerhalb 50 Meter Bereich) mit Kosten von 180.000 Euro.
9 Ja Stimmen: Margot Zahrer, Mathias Schrattenecker, Stefan Ehwallner, Robert Tremel, Karl Wiesinger, Angela Holzinger, Ulrike Reischauer, Brigitte Mahr, Josef Feichtinger
3 Gegenstimmen: Rudolf Burgstaller, Marlene Berg, Gottfried Zwingler
1 Stimme Befangen: Wolfgang Weickinger

Punkt 6
Winterdienst und Endkehrung in der Gemeinde Eitzing; Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung
Der Winterdienst in der Gemeinde Eitzing wurde an die Firma Maschinenring und die Endkehrung an die Firma Rescheneder vergeben.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7
Verlegung Straßenverlauf in Ursprung; Beratung und Beschlussfassung
Es handelt sich bei dem betroffenen Straßenverlauf um einen Güterweg.
Der Grundsatzbeschluss über die Verlegung des Straßenverlaufens in Ursprung, Abklärung der Umsetzung, wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen.
1 Stimme befangen: Gottfried Zwingler

Punkt 8
Grundsatzbeschluss/Absichtserklärung der Gemeinde Eitzing um Aufnahme im stadtregionalen Forum (SUK)
Die Gemeinde Eitzing wurde bei der Leerstandsförderung in das SUK aufgenommen. Die Gemeinden, rundherum von Ried, Aurolzmünster, Tumeltsham, Hohenzell, Neuhofen, Mehrnbach, haben im Verband den Beschluss gefasst, dass Eitzing dableiben darf.
Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. In jeder Gemeinde muss noch ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Danach geht dies zum Land und wird abgeschlossen.
Die Gemeinde Eitzing möge die Aufnahme in das stadtregionale Forum und Umlandkooperation beschließen. Begründung; sind mit und bei Projekten, wenn Projekte von der Stadt Ried und rundherum sich ergeben, eingebunden und können sich einbringen.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9
Vereinbarung zum Betrieb einer öffentlichen Sammelstelle und Kompostierung für kommunale Grün- und Strauchschnittabfälle
Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Aurolzmünster und der Gemeinde Eitzing.
Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen geschlossen!
Standort Edenbach 2, 4971 Aurolzmünster.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10
Stromvertrag für die Gemeinde Eitzing; Beratung und Beschlussfassung
Stromvertrag mit der Energie Ried und der EEG Eitzing von 01.01.2026 bis 31.12.2026 wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen.
1 Stimme befangen: Burgstaller Rudolf

Punkt 11
Beschluss über die Trinkwassergebührenordnung
Wurde von der Tagesordnung heruntergenommen.

Punkt 12
Beschluss über die Änderung der Kanalgebührenordnung
Unter § 2 beträgt die Mindestanschlussgebühr 4.450 Euro bis 170 m2. Über 170 m2 / 25,75 € pro m2.
Eine Belastungseinheit beträgt 189,92 Euro.
Die jährliche Mindestgebühr beträgt für bewohnte bzw. gewerblich genutzte Gebäude 338,95 Euro.
Für ganzjährig unbewohnte Gebäude, die an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossen

sind, ist eine jährliche Mindestgebühr von 216,48 Euro zu entrichten.
Bei Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohnungen beträgt die jährliche Mindestgebühr pro Wohneinheit 245,36 Euro.
Die Bereitstellungsgebühr beträgt 0,66 Euro.
Die Kanalgebührenordnung ist im RIS ersichtlich.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13
Beschluss über die Verordnung Erhaltungsbeitrag
Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 0,66 Euro pro Quadratmeter.
Angabe der Begründung für die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages; Stellungnahme des Ortsplaners, Baulandmobilisierung, Mangel an verfügbarem Bauland entgegenzuwirken, Wegzug einheimischer Bevölkerung entgegenzuwirken, Schaffung zusätzlichen Wohnraums,
Zuzugsgemeinde, Kostendeckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungsaufwendungen.
Die Erhaltungsbeitragsverordnung ist im RIS ersichtlich.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 14
Beschluss über die Änderung der Abfallordnung
Die Abfallordnung ist im RIS ersichtlich.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 15
Beschluss über die Änderung der Abfallgebührenordnung
90 Liter Tonne: 215,84 Euro.
60 Liter Tonne: 204,96 Euro.
1.100 Liter Container: 2.590,11 Euro.
Abfallsack 60 Liter: 12 Euro.
Die Abfallgebührenordnung ist im RIS ersichtlich.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 16
Beschluss über die Feuerwehr-Gebührenordnung
Zwei Beschlüsse. Die Feuerwehr-Tarifordnung wurde im Sitzungspunkt einstimmig mitaufgenommen. Gleichzeitig zur Feuerwehr-Gebührenordnung wurde die Feuerwehr-Tarifordnung einstimmig mit beschlossen.
Das Notstromaggregat wird herausgenommen und tageweise mit 92,90 Euro verrechnet.
Vollgetankter Verleih und Rückgabe des Notstromaggregates.
Die Feuerwehr-Tarifordnung wird nicht im RIS kundgemacht, Kundmachung an der Amtstafel. Die Feuerwehr-Gebührenordnung Kundmachung im RIS.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 17
Beschluss über die Verordnung einer Benützungs- und Gebührenordnung für die Turnhalle in der Volksschule
Es wird kein Unterschied vorgenommen, ob die Turnhalle von Auswertigen oder von Eitzingern genutzt wird. Alle werden gleichbehandelt.
Tarif mit 5 Euro pro Stunde. Gemeinde, Schul- und Kindergartennutzung, sowie Veranstaltungen mit einem sozialen Hintergrund sind von den Gebühren ausgenommen.
1 Gegenstimme: Josef Feichtinger
1 Stimmenthaltung: Ulrike Reischauer

Punkt 18
Gewährung von Förderungen für 2025; Beratung und Beschlussfassung
Die Richtlinien vom Härteausgleich sind 15.063,26 Euro (Maximale Förderung).
Im Vorjahr Kürzung um 10 % für alle Vereine und Institutionen. Heuer nochmalige Kürzung. Betriebskosten bei Sportanlage und Musik werden herausgenommenund verrechnet.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 19
Beschluss über die Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 (IFG)
Die Zuständigkeit des Gemeinderats zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und für den Zugang zu Informationen im Sinn des Informationsfreiheitsgesetzes wird zur Gänze auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister übertragen.

4 Wochen Zeit eine Stellungnahme vom Gemeindeamt abzugeben. Für solche Stellungnahmen müsste dann immer der Gemeinderat zusammenkommen. Vom Land empfohlen, eine Übertragungsverordnung zu machen.
Diese Verordnung ist im RIS ersichtlich.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 20
Dienstbarkeit mit Energie Ried bzgl. geplanter Trafostation; Beschlussfassung und Kenntnisnahme
Die Energie Ried muss für die Siedlungerweiterungen und Gewährleistung der Stromversorgung einen Trafokasten in der Gemeinde Eitzing errichten. Dieser ist beim Sportplatz geplant.
Errichtung zusätzlicher Stromkasten am Ende der Siedlung Am Steingarten und beim Brunnenstandort.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 21
Vereinbarung der Termine für Gemeinderatssitzungen 1. Halbjahr 2026
- 19.03.2026 Gemeinderatssitzung
- 18.06.2026 Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderatssitzungen finden jeweils um 20:00 Uhr statt.

Punkt 22
Allfälliges
Trinkwasserverordnung
Errichtung Kanalanschluss bei Liegenschaften

Gemeinderatssitzung vom 19.03.2026

Vorabinformation der Bürgermeisterin
Wöchentliche Baubesprechungen Trinkwasser, alle Fraktionen sind dazu eingeladen.
Die Bauarbeiten für Ableitung Oberflächenwasser über Sportplatz wurden gestartet. Sträucher im hinteren Teil des Sportplatzes wurden zum Teil ganz entfernt.
Für die gerodete Waldfläche ist eine Ersatzaufforstung vorgeschrieben. Betrifft eine Fläche von ca. 1200 m2.
Die Anschaffung eines Notstromaggregates ist bei Stromausfall erforderlich.
Kanalanschluss Kirchberg, in den dargestellten Kosten fehlen Kostenstellen, da eine Unterstützung von Seiten der Gemeinde durch den Gemeindearbeiter erfolgt ist und die Asphaltierung der Straße noch offen ist.
Glasfaserausbau.
Schadhafte Stellen im Rad- u. Gehweg, Richtung Betriebsbaugebiet, nach der Errichtung der 30KV Leitung sind der Energie Ried bekannt und sollen bei nächsten Sanierungen miterledigt werden.
Unterstützung und Einkauf von allen Eitzingern für LuciRela, auch bei Festen und Feiern, einfaches bestellen.
Sanierung Asphaltstockbahnen, Variante Asphaltieren wird bevorzugt.

Punkt 1
Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 05.02.2026; Kenntnisnahme
Einstimmige Kenntnisnahme.

Punkt 2
Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 – Überprüfung Prüfungsbericht der BH Ried i.I., Kenntnisnahme
Saldo von Eröffnungsbilanz mit 1.245.407 Euro. Kumuliertes Nettoergebnis von 454.614 Euro, Summe Nettovermögen 1.700.021 Euro, die Summe der Aktiva 9.406.892 insgesamt.
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 2.037.132 Euro und Auszahlungen von 2.109.662 Euro auf ein Minus von 72.530 Euro.
Einstimmige Kenntnisnahme.

Punkt 4
Korrektur Nachtragsvoranschlag 2025 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan, Beratung und Beschlussfassung
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5
Weiterführung der Kinderbetreuung durch den Verein Tagesmütter Innviertel für das Jahr 2026
Der Verein Tagesmütter soll weiterhin die Betreuung im Kindernest und für die Nachmittags-Kinder in der Ganztagsschule übernehmen.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6
Korrektur und Änderung der Kanalgebührenordnung vom 18.12.2025, Beratung und Beschlussfassung
Die Bereitstellungsgebühr und die Erhaltungsbeiträge werden in gleicher Höhe verrechnet.
In der Kanalgebühr muss 10 % MwSt. dazugerechnet werden. Bereitstellungsgebühr 60 Cent + 10 % = 66 Cent.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7
Trinkwassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt pro Objekt 2.935,00 Euro.
Für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist die Wasserleitungs-Anschlussgebühr von 2.935,00 Euro zu entrichten.
Die Verbrauchsgebühr pro Objekt beträgt für jeden vom Wasserzähler gemessenen Kubikmeter Wasser 2,35 Euro.
Die Zählergebühr für die Zurverfügungstellung eines Wasserzählers von der Gemeinde beträgt jährlich 25,00 Euro.
Die Bereitstellungsgebühr beträgt 100 Euro jährlich.
Vom Gemeinderat beschlossen.
1 Stimmenthaltung: Gottfried Zwingler.

Punkt 8
Ausscheidung und Nachbesetzung eines Mitgliedes im Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung
Die Anzahl der Mitglieder ist im OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 § 14 geregelt.
Ausgeschieden Herr Mayr-Huber, nachbesetzt Frau Leitner
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9
Annahmeerklärung Förderungsvertrag vom 28.11.2025, Antragsnummer C205155, Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 7 Erweiterung Holzhäusl, Beschluss zur Annahme
Förderzuschlag mit Bundesmittel von 28.560,00 Euro, Anschlussgebühren sind enthalten von 14.260,00 Euro, Eigenmittel von 11.900,00 Euro, Landesmittel von 20.200,00 Euro und Restfinanzierung von 44.080,00 Euro. Ergibt förderbare Gesamtinvestitionskosten von 119.000,00 Euro.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10
Vereinbarung mit Grundstücksbesitzer für Brunnenstandort; Beratung und Beschlussfassung
Zufahrtsweg zum Brunnenstandort, seitens Ertlberg oder auf der Seite Wippenhamer Straße / Am Steingarten. Vereinbarung laut Vorlage.
Vom Gemeinderat beschlossen.
1 Gegenstimme: Wolfgang Weickinger

Punkt 11
Allfälliges

Gemeinderatssitzung vom 27.04.2026

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wurden vorverlegt mit den Nummer 1a und 1b. Aus Punkt 4 wird Punkt 1a, aus Punkt 5 wird Punkt 1b.
Den Finanzierungsplan von der IKD für die Asphaltstockbahnen hat die Gemeinde nicht erhalten. Ein Beschluss ist daher nicht möglich,, daher werden die Tagesordnungspunkte Punkt 10 und 11 wurden von der Tagesordnung genommen.
Die Prioritätenreihung beim Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan muss geändert werden, die Asphaltstockbahnen sind an erster Stelle zu reihen.

Punkt 1
Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 13.04.2026; Kenntnisnahme
Einstimmige Kenntnisnahme.

Punkt 1a
Voranschlag 2026 der Gemeinde Eitzing, mit der Ergänzung - bei den Konten des Bereiches 12 gegenseitige Deckungsfähigkeit und hauswirtschaftliche Sperre; Beschlussfassung
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 1b
Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MFEP) und Prioritätenreihung der Gemeinde Eitzing für die Jahre 2026-2030; Beschlussfassung
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 2
Rechnungsabschluss der Gemeinde Eitzing 2025; Beschlussfassung
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3
Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2026; Beratung und Beschlussfassung
Kassenkredites in der Höhe von 300.000 Euro von 01.05.2026 bis 31.12.2026.
Einstimmiger Beschluss.
1 Stimme befangen: Robert Tremel

Punkt 4
Voranschlag 2026 der Gemeinde Eitzing, mit der Ergänzung - bei den Konten des Bereiches 12 gegenseitige Deckungsfähigkeit und hauswirtschaftliche Sperre; Beschlussfassung
Punkt 4 wurde unter dem Punkt 1a behandelt.

Punkt 5
Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MFEP) und Prioritätenreihung der Gemeinde Eitzing für die Jahre 2026-2030; Beschlussfassung
Punkt 5 wurde unter dem Punkt 1b behandelt.

Punkt 6
Darlehen WVA (Wasserversorgungsanlage), Änderung Tilgungszeitpunkt; Beratung und Beschlussfassung
Auszahlung 01.05.2026. 1 Rate am 30.11.2026. Läuft bis zum 31.05.2051.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7
Darlehen ABA, Änderung Tilgungszeitpunkt; Beratung und Beschlussfassung
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8
Darlehen ABA, Aufteilung des bestehenden Darlehens für Straßenbau in der Höhe von 150.000 Euro sowie Tilgungszeitpunkt; Beratung und Beschlussfassung

Kein zusätzliches Darlehen für Straßenbau.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9
Grundsatzbeschluss; Sonderwidmung Grünland nach § 30 Abs 3 für eine Nicht herkömmliche Produktionsform - Landwirtschaftliches Lohnunternehmen; Beratung und Beschlussfassung
Im Ausschuss für örtliche Raumplanung, örtliche Umweltfragen und FF beraten.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10
Finanzierungsplan IKD für Sanierung Asphaltstockbahnen; Beschlussfassung
Vom Land OÖ. nicht übermittelt, daher von der Tagesordnung genommen.

Punkt 11
Vergabe Arbeiten Sanierung Asphaltstockbahnen, Beratung und Beschlussfassung
Ohne Finanzierungsplan ist kein Beschluss möglich, daher von der Tagesordnung genommen.

Punkt 12
Ansuchen Nahversorger betreffend Reduzierung Miete; Beratung und Beschlussfassung
Reduzierung um 50% auf 166,54 Euro.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13
Energie Ried GmbH mit Angebot und Auftrag, Errichtung eines Kabelneuanschlusses für die Brunnenanlage in 4970 Eitzing, KG: 46109, GST 615; Beschlussfassung
Für einen Stromanschluss beim Brunnenstandort ist eine Leitung notwendig. Kosten in der Höhe von 5.119,74 Euro und Kosten von 8.332,99 Euro jeweils inkl. MwSt.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 14
Allfälliges

Gemeinderatssitzung vom 18.06.2026

Zwei Dringlichkeitsanträge sind von der Freiheitlichen Partei Eitzing eingelangt.
Antrag des Kameradschaftsbundes ehemaliger Schießkeller. Beantragung der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes unter Allfälliges.
6 Ja Stimmen: Brigitte Mahr, Ulrike Reischauer, Gottfried Zwingler, Rudolf Burgstaller, Gerda Mittermaier, Wolfgang Weickinger
1 Stimmenthaltung: Helene Redhammer
6 Gegenstimmen: Margot Zahrer, Mathias Schrattenecker, Stefan Ehwallner, Richard Freund, Angela Holzinger, Alexander Hackl
Zweiter Dringlichkeitsantrag; Antrag zur Absetzung eines Tagesordnungspunktes nach § 46 Abs. 5 d. Oö. Gemeindeordnung
Die Freiheitliche Partei beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 7.

> Abriss Haus (Mehrnbacher Str. 3), Errichtung bzw. Verbreiterung Gehsteig (L1083 Mehrnbacher Straße) und Schaffung von Parkplätzen mit Grundkauf, Finanzierungsbestätigung;

7 Ja Stimmen: Ulrike Reischauer, Brigitte Mahr, Gottfried Zwingler, Rudolf Burgstaller, Gerda Mittermaier, Wolfgang Weickinger, Helene Redhammer
6 Gegenstimmen: Margot Zahrer, Mathias Schrattenecker, Stefan Ehwallner, Richard Freund, Angela Holzinger, Alexander Hackl

Punkt 1
Kassenprüfung BH-Ried i.I. vom 27.05.2026; Kenntnisnahme
Der Kassenstand von der Handkassa ist korrekt. Keine Beanstandungen bei der Stichprobe.
Einstimmige Kenntnisnahme.

Punkt 2
Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung Kindergarten Eitzing; Beratung und Beschlussfassung
Der monatliche Mindestbeitrag beträgt für die Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt nach 13:00 Uhr 53 Euro und der Höchstbeitrag ab 13:00 Uhr 137 Euro.
Die Mittagsverpflegung wird auf 6,20 Euro erhöht, aufgrund des Abganges bei den Essenskosten.
Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 29 Euro vorgeschrieben.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3
KPC-Förderannahmeerklärung C506576 Wasserversorgungsanlage, BA 1 Brunnen Holzenbühel mit Probebohrung; Kenntnisnahme und Beschlussfassung
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4
KPC-Förderannahmeerklärung C506577 Wasserversorgungsanlage, BA 2 Hochbehälter Holzenbühel mit Leitungsbau für Wippenhamerstraße und Sonnenweg; Kenntnisnahme und Beschlussfassung
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5
Mehrkosten Stromzufuhr zum Hochbehälter; Kenntnisnahme und Beschlussfassung
Es handelt sich um Kosten von 69.657,60 Euro.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6
Leitungsrecht GZ 2023-0163-9924/1, Leitungsrecht GZ 2026-0183-1528/3, Leitungsrecht GZ 2023-0163-7423/4; Kenntnisnahme
Pläne von den Leitungen von Glasfaser, die im öffentlichen Gut verlegt worden sind.
Einstimmige Kenntnisnahme

Punkt 7
Abriss Haus (Untereitzing 7), Errichtung bzw. Verbreiterung Gehsteig (L1083 Mehrnbacher Straße) und Schaffung von Parkplätzen mit Grundkauf, Finanzierungsbestätigung; Beratung und Beschlussfassung
Wurde durch Mehrheitsbeschluss der Tagesordnung genommen.

Punkt 8
Einleitungsbeschluss; Sonderwidmung Grünland nach § 30 Abs 3 für eine Nicht herkömmliche Produktionsform - Landwirtschaftliches Lohnunternehmen, Gr.Nr.: 113+106, KG: 46109 Eitzing; Beratung und Beschlussfassung
Es handelt sich um einen Einleitungsbeschluss, da ein Plan vorliegt.
Einstimmiger Beschluss.
1 Stimme befangen

Punkt 9
Finanzierungsplan IKD für Sanierung Asphaltstockbahnen; Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung
Fördersumme beträgt 42.745,00 Euro. Anteil der Gemeinde von 11.088,00 Euro, Anteil ASKÖ von

5.557,00 Euro, Landesmittel Sport von 10.700,00 Euro, BZ-Projektfonds sind 15.400,00 Euro.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10
Vergabe Arbeiten Sanierung Asphaltstockbahnen, Beratung und Beschlussfassung
Vergabe der Arbeiten Sanierung Asphaltstockbahnen an die Firma Felbermayr mit Kosten von 36.437,41 Euro inkl. MwSt. und die Firma Dumfart mit Kosten von 6.307,20 Euro inkl. MwSt. für die Linien.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 11
Vergabe Arbeiten Asphaltierung Holzhäusl 2. Abschnitt – angehängtes Verfahren; Beratung und Beschlussfassung
An die Firma Swietelsky mit Kosten von 29.720,14 Euro inkl. MwSt. Preise vom Vorjahr.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 12
Vergabe Notstromaggregat für Brunnenstandort; Beratung und Beschlussfassung
Kosten 15.060 Euro inkl. MwSt. Wartungskosten in der Höhe von 804,36 Euro inkl. MwSt.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13
Änderung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 8 vom 27.04.2026, Darlehensaufteilung ABA, Aufteilung des bestehenden Darlehens in Straßenbau in der Höhe von 93.000 Euro und für Kanal in der Höhe von 807.000 Euro sowie Tilgungsplan; Beratung und Beschlussfassung
Einstimmiger Beschluss.

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE IN DER GEMEINDEZEITUNG MÖGLICH
Wir freuen uns, wenn sich jemand gerne einen kleinen Platz in der amtlichen Mitteilung "Bürgermeisterin INFO" für ein neugeborenes Baby, Heirat, bestandene Prüfung, Neustart Nahversorgung… sichern möchte.
Bitte dazu an das Gemeindeamt Eitzing wenden.
HINWEIS: Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes dürfen personenbezogene Daten nur mehr mit schriftlicher Zusage veröffentlicht werden!

Punkt 14
Ergänzung/Änderung des Mietvertrages mit dem Nahversorger LuciReLa; Beratung und Beschlussfassung
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 15
Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2026 betreffend Tagesordnungspunkt 9 Vergabe Kanal Kirchberg; Kenntnisnahme
Datum Tippfehler nicht 18.09.2026, sondern Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2025.
Die Kosten für den Kanalanschluss mussten von Liegenschaftsbesitzer getragen werden.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 16
Dienstleistungsvertrag, Festlegung der Wasserzähler; Beratung und Beschlussfassung
Der Dienstleistungsvertrag mit der Energie Ried wurde nicht abgeschlossen. Digitale Wasserzähler werden von der Gemeinde gekauft.
Wasserzähler von der Fa. Kamstrup mit Software, Tablet, etc.
Einstimmiger Beschluss.

Punkt 17
Vereinbarung der Termine für Gemeinderatssitzungen 2. Halbjahr 2026
Donnerstag, 24.09.2026 um 20:00 Uhr und Donnerstag, 17.12.2026 um 20:00 Uhr.

Punkt 18
Allfälliges

„Gerne bin ich für Informationen und für Eure Anliegen unter 0699 / 10 50 47 22 erreichbar."
SPRECHSTUNDE
MONTAGS VON 19:00 BIS 20:00 UHR UND FREITAGS VON 7:00 BIS 8:00 UHR

Margot Zahrer

Bürgermeisterin Margot Zahrer

Bau-INFO

§22
Abnahme- und Meldepflichten
(5) Eine neu errichtete oder wesentlich geänderte Heizungsanlage darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn ein Abnahmebefund (Abs. 2) vorliegt, dem gemäß die Anlage den Voraussetzungen des Abs. 2 erster Satz entspricht.
Dieser Abnahmebefund ist von der bzw. dem Die Abnahme durchführenden Überprüfungsberechtigten unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin – in Städten mit einem Statut dem Magistrat – und bei bewilligungspflichtigen Heizungsanlagen für gasförmige Brennstoffe auch der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

(Meldepflicht). Sofern die Formblätter in automationsunterstützter Weise zu erstellen waren, ist die Meldepflicht durch elektronische Übermittlung der Dokumente zu erfüllen.

Essen auf Rädern

tägliche Versorgung für den Bezirk

Mit dem Angebot Essen auf Rädern versorgt der Sozialhilfeverband Ried gemeinsam mit dem Roten Kreuz Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, mit Mahlzeiten.

Mehr als 300 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes bringen je nach Bedarf täglich oder mehrmals wöchentlich warme Mahlzeiten zu den Klienten nach Hause. Die Mahlzeiten werden in den hauseigenen Küchen des SHV Ried, die mit dem Qualitätssiegel „Gesunde Küche" gekennzeichnet sind, aus hochwertigen und möglichst regionalen Lebensmitteln gekocht.

An 365 Tagen im Jahr sind die freiwilligen Helferinnen und Helfer mit 16 Fahrzeugen im Einsatz.

Im Jahr 2025 wurden 154.923 Portionen Essen ausgeliefert. Dafür legten die Fahrerinnen und Fahrer insgesamt 246.653 Kilometer zurück.

Essen auf Rädern bedeutet für Viele weit mehr als nur eine warme Mahlzeit. Es ermöglicht für ältere Menschen vor allem die Versorgung in den eigenen vier Wänden und bietet für Angehörige die Sicherheit, ihre Familienmitglieder versorgt zu wissen. Für viele Empfänger ist die Begegnung mit den freiwilligen Helferinnen und Helfern auch eine wichtige Möglichkeit des Austauschs und der Aufmerksamkeit.

SHV
Sozialhilfeverband
Ried im Innkreis

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Am Kirchenplatz 1
4970 Eitzing

https://www.eitzing.at

gemeinde@eitzing.ooe.gv.at
07752/83037

WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG!

LEHRVERPFLICHTUNG 22 STUNDEN!

Einwilligungserklärung

Duale Zustellung

Ich .....
(Vorname, Nachname, Adresse)
erkläre mich einverstanden, [Gemeindevorschreibungen, Bescheide, amtliche Mitteilungen, sonstige Dokumente, usw.] nach technischer Verfügbarkeit in elektronischer Form zu erhalten.
Dazu gebe ich der Gemeinde Eitzing folgende E-Mail-Adresse bekannt:

.....
Die Mail-Adresse wird ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet.
Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Gemeinde Eitzing oder per E-Mail an gemeinde@eitzing.ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Nach Eingang des Widerrufs wird die Gemeinde Eitzing die duale Zustellung einstellen.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.eitzing.at/Web/Datenschutz zu finden.

Eitzing, am .....

.....
Bgm. Zahrer Margot / Gemeinde Eitzing

Eitzing, am .....

.....
Unterschrift Bürger

LUCIRELA IST MIT DABEI!

„Alles radlbar“

Mitten im Innviertel – einkaufen & gewinnen

Von 20. April bis 16. September 2026 heißt es: rauf aufs Rad und regional einkaufen! Wer die Einkäufe mit dem Fahrrad erledigt, tut etwas für die eigene Gesundheit und unterstützt gleichzeitig die regionalen Nahversorger. Deine Gemeinde macht mit!

So einfach geht’s:

1. Ab 20. April auf oberoesterreich.radelt.at registrieren & für „Alles radlbar“ anmelden
2. Mit dem Fahrrad einkaufen und im Geschäft den QR-Code scannen
3. Schon ab 3 gesammelten Orten automatisch an der Verlosung teilnehmen

Mitmachen lohnt sich – je mehr und öfter die Orte gesammelt werden, desto höher sind die Gewinnchancen. Es warten attraktive Preise von KEM, LEADER und den teilnehmenden Betrieben auf euch.

Alle Betriebe sind in der App oder unter www.fahrradberatung.at/allesradlbar/ ersichtlich. Betriebe können jederzeit bei der Aktion einsteigen: michaela.nagler@klimabuendnis.at

Dies ist eine gemeinsame Aktion der FahrRad Beratung OÖ, den Klima- und Energiemodellregionen (KEM) Inn-Hausruck und Inn-Kobernaußerwald sowie LEADER Mitten im Innviertel

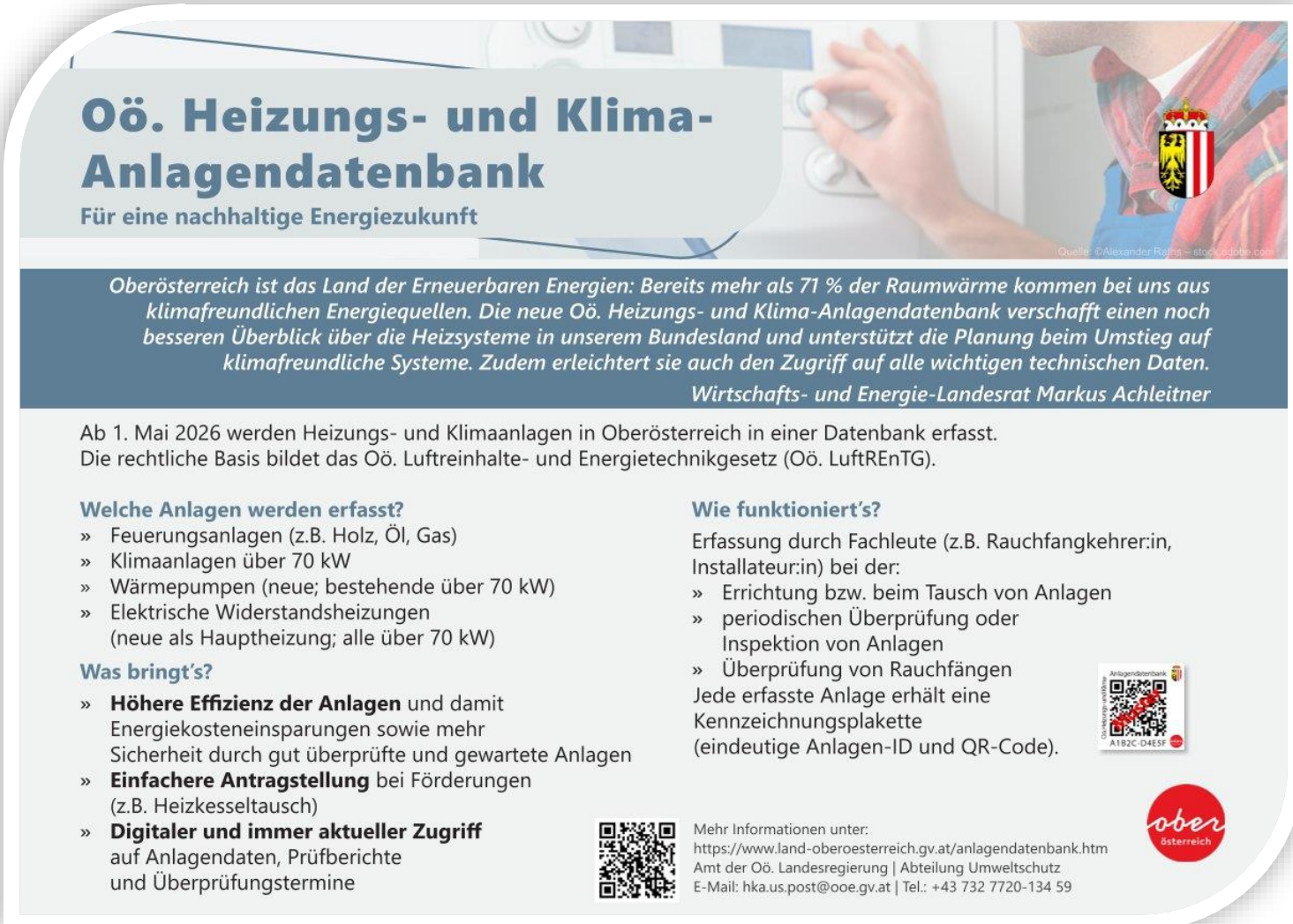

ÖZIV SUPPORT OÖ

Das Angebot von ÖZIV SUPPORT Coaching und Beratung richtet sich an Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im arbeitsfähigen Alter, die Herausforderungen am Arbeitsplatz haben und/oder sich in schwierigen Lebenslagen befinden.

Ziel des Angebots ist es, die Lebenssituation nachhaltig zu verbessern sowie Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit zu stärken. Unterstützt wird unter anderem beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben, bei der Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze, bei der Klärung beruflicher und privater Anliegen sowie bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Erkrankung oder Behinderung. Auch die Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten steht dabei im Fokus.

Das SUPPORT Coaching und Beratungsangebot ist kostenlos und wird zu 100% vom Sozialministeriumservice finanziert.

ÖZIV SUPPORT
Für Menschen mit Behinderungen

Kontakt: 4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 8, 3 OG; Tel.: 07752/26 413 oder support.ried@oeziv.org

Alle Infos: https://www.oeziv.org/angebote/oeziv-support-beratung

Gefördert von Sozialministeriumservice

Information des OÖ Energiesparverbandes, Landstraße 45, 4020 Linz
0732-7720-14380, office@esv.or.at, www.energiesparverband.at

STROM-SOZIALTARIF: Günstiger Strom für Haushalte mit wenig Einkommen

Der Strom-Sozialtarif ist eine staatliche Unterstützung für Haushalte mit geringem Einkommen.

Wer bekommt den Sozialtarif?

Personen, die von der **ORF-Gebühr** (OBS, früher GIS) befreit sind, haben Anspruch auf den Sozialtarif. Ausnahme: Studierende

Wie hoch ist der Sozialtarif?

- **6 Cent netto pro kWh** für die ersten 2.900 kWh pro Jahr, keine Grundgebühr
- Für den Verbrauch darüber gilt ein gedeckelter Preis.
- Netzentgelte, Steuern und reduzierte Abgaben kommen zusätzlich zum Sozialtarif dazu.
- Haushalte mit mehr als 3 Personen erhalten für die 4. und jede weitere Person zusätzlich pauschal 52,50 Euro pro Person.
- 200 - 250 Euro jährliche Einsparung bei den Stromkosten (bei 2.900 kWh pro Jahr, Stand: Mai 2026)

Muss ich den Sozialtarif extra beantragen?

- **Nein.** Personen, die von der ORF-Gebühr befreit sind, erhalten den Sozialtarif **automatisch**, wenn die ORF-Beitrags Service GmbH alle notwendigen Daten hat.
- Im März 2026 informierte die ORF-Beitrags Service GmbH per Brief alle, die Anspruch auf den Sozialtarif haben und forderte eventuell fehlende Daten an, z.B. die Zählpunktnummer des Stromanschlusses.

Ich bin nicht von der ORF-Gebühr befreit. Lohnt sich ein neuer Antrag?

- **Ja!** Jetzt haben mehr Menschen Anspruch auf die ORF-Gebühren-Befreiung, weil die Wohnkostenpauschale erhöht wurde.
- Der Anspruch kann online geprüft werden: orf.beitrag.at/befreiung

Kann ich mich ohne Internet von der ORF-Gebühr befreien lassen?

- **Ja!** Das Formular gibt es in Papierform in allen Gemeindeämtern.

Die **ORF-Beitrags Service GmbH** ist gesetzlich beauftragt, Befreiungen und Zuschussleistungen abzuwickeln. Sie prüft, ob die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, und entscheidet auf Basis der gesetzlichen Vorgaben.

Die Aufgaben erfolgen im Auftrag von drei Ministerien. Alle Anträge werden zentral bearbeitet. Diese klare Zuständigkeit sorgt für ein einheitliches, transparentes und korrektes Verfahren. Damit erfüllt die OBS eine **wichtige sozialstaatliche Aufgabe.**

Aktuelles ab 1. April 2026:
Mit einer Befreiung vom ORF-Beitrag können Sie nun zusätzlich bei den Strom-Kosten sparen.
Sie haben damit Anspruch auf den Sozialtarif für Strom (gesetzlich gedeckelter Energiepreis innerhalb des bestehenden Strom-Vertrags) – ausgenommen Studierende.

Befreiung: Antragstellung OBS

Stellen Sie Ihren Antrag auf Befreiung, Deckelung oder Zuschuss
Mit einem Antrag können mehrere Unterstützungen gleichzeitig geprüft werden.

Der **Befreiungsrechner** zeigt Ihnen in wenigen Schritten, ob ein **Anspruch** besteht. Sie erhalten Ihren **persönlichen Befreiungsantrag**, eine **Checkliste** und das Ergebnis direkt zum **Download**.

Kombi-Antrag: ORF-Beitrag (inkl. Anspruch auf Strom-Sozialtarif), Zuschussleistung Fernsprechentgelt, EAG-Kosten-Befreiung
Solo-Antrag auf Befreiung des Strom-Netzkosten-Anteils: Erneuerbaren-Förderkosten (EAG-Kosten-Befreiung)
Solo-Antrag auf Bescheid gemäß Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG)
Solo-Antrag auf Kosten-Deckelung des Strom-Netzkosten-Anteils: Wenn keine Anspruchsgrundlage vorhanden (EAG-Kosten-Deckelung)

Erforderliche Unterlagen

Dem ausgefüllten Antrag sind **immer in Kopie** beizulegen:
Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen
Menschen in Ausbildung ohne eigenes Einkommen: Bestätigung der Mitversicherung, die Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung
Nachweise zur **Anspruchsgrundlage** *(nicht nötig bei EAG-Kosten-Deckelung)*
Nachweise zu **abzugsfähigen Ausgaben**
Für Leistungen im Bereich Strom benötigen man die **Zählpunktnummer** des Strombezugs. Die Zählpunktnummer finden Sie auf Ihrer Stromrechnung oder im Netzzugangsvertrag, nicht am Strom-Zähler.
Eine Checkliste zum Download hilft Ihnen bei der Kontrolle aller erforderlichen Unterlagen.
Bitte prüfen Sie dort, welche Informationen und Unterlagen in Kopie benötigt werden.

Übermittlung des Antrags

Senden Sie das ausgefüllte und **unterschriebene** Antragsformular mit allen Unterlagen an:
Online: Kontaktformular *(jpeg, png, pdf, max. 7 MB)*
E-Mail: service(at)obs.at *(Scan oder PDF-Datei)*
Post: ORF-Beitrags Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien

Anträge und Infos unter: https://www.obs.at/befreiung

Gemeindeamt Eitzing
Kirchenplatz 1, 4970 Eitzing
Tel. 07752/83037,
E-Mail: gemeinde@eitzing.ooe.gv.at

Eitzing, 24.07.2026
Sachbearbeiterin: AL Verena Zallinger LL.B.
Zl 011-5/2026

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Eitzing schreibt auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 24.07.2026 gem. §§ 8 und 9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF sowie des Oö Kinderbetreuungsdienstgesetz 2014 LGBL 19/2014 idgF folgenden Dienstposten aus:

Pädagogische Assistenzkraft für Integration (w/m/x) im Kindergarten Eitzing

Vorgesehener Dienstbeginn: 01. September 2026

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung; insgesamt 13,50 Stunden,
(12,50 Stunden Kinderdienststunden, 1 Stunde Vorbereitungszeit)

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer der Integration

Dienstort: Gemeindekindergarten Eitzing, Eitzinger Platz 3, 4970 Eitzing

Entlohnung: Die Entlohnung erfolgt nach dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. GD 22

Fachliche Anstellungserfordernisse:
- Allgemeine und fachliche Anstellungserfordernisse gemäß Oö. GDG 2002 (Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002).
- Abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Assistenzkraft ist nachzuweisen.

Allgemeine Voraussetzungen:
- Bewerber:innen müssen die allgemeinen Anstellungserfordernisse nach § 17 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. erfüllen.
- Einwandfreies Vorleben.
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für vorgesehene Verwendung.

Aufgabenbeschreibung:
Arbeit im Team mit einem Integrationskind, in Zusammenarbeit mit der gruppenführenden Pädagogin, nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. KBBG und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik. Die Ausführung der Anleitungen der gruppenführenden Pädagogin und der Fachberatung für Integration (Unterstützung bei der Eingliederung in Spielprozesse, Eingehen auf individuelle Bedürfnisse des Kindes, Durchführung gezielter Fördermaßnahmen).

Auswahl:
Die Gemeinde Eitzing behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche durchzuführen.
Allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
Bewerben Sie sich bis spätestens Montag, den 17.08.2026, 12:00 Uhr schriftlich oder per E-Mail mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde) beim Gemeindeamt Eitzing (gemeinde@eitzing.ooe.gv.at).

Nähere Auskünfte können beim Gemeindeamt Eitzing eingeholt werden.

Die Bürgermeisterin:

Margot Zahrer